

## Amtsblatt der Stadt Hilden

#### Sitzungstermine

#### Öffentliche Ausschreibung der Stadt Hilden

Kanalzustandserfassung 2009

#### Bekanntmachung der Stadtwerke Hilden GmbH

2. Anpassung der Erdgaspreise zum 1. April 2009

Hilden

Jahrgang 16

Nr. 05

Datum 16.02.2009

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152. Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen. Amtsblatt der Stadt Hilden Nummer 05/09 – Seite 2

#### Sitzungstermine 2009

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat	28.			01.*		24.		26.		28.	25.	16.
Haupt- und Finanzausschuss			11.		27.				23.			02.
Rechnungsprüfungsausschuss			02.						21.		16.	
Personalausschuss		16.							14.			
Wirtschu. Wohnungsbauförderungsaussch.		09.			13.						18.	
Stadtentwicklungsausschuss	07.	04.	18.	29.		03.		19.		07.	11.	09.
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales		05.				10.					26.	
Kulturausschuss		11.			28.							10.
Paten- und Partnerschaftsausschuss		18.										
Jugendhilfeausschuss		12.				04.					19.	
Wahlausschuss				27.		22.						
Wahlprüfungsausschuss											09.	
Integrationsbeirat		26.			07.			27.			12.	
Kinderparlament						09.						08.
Jugendparlament					26.						10.	

\*Verabschiedung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter

2 0 21 03 / 72-106 oder mailto:miriam.russo@hilden.de angefordert werden.

Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

#### Öffentliche Ausschreibung der Stadt Hilden

#### 1. Kanalzustandserfassung 2009

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Kanal-TV-Inspektion einschl. Reinigung und Schachtinspektion; ca. 22,1 km Schmutz- und Regenwasserkanäle DN 150 – DN 1200; ca. 660 Schächte

Beginn der Arbeiten: 20.04.2009 Fertigstellung: 26.06.2009

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 13.02.2009 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden per Post, per Fax (<u>02103 / 72 620</u>), per E-Mail (<u>vergabestelle@hilden.de</u>) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

NEU: Ab sofort können die Verdingungsunterlagen auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.

Bei Versendung per Post ist je Leistungsverzeichnis ein Entgelt in Höhe von 4 € je Exemplar zu entrichten. Eine Versendung von zwei Exemplaren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezahlung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/90007 einzuzahlen. Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich. Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 03.03.2009, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **03.03.2009**, **10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Amtsblatt der Stadt Hilden Nummer 05/09 – Seite 3

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme verlangt.

Folgende Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:

- Selbstauskunft, dass keine Eintragungen bzgl. Schwarzarbeit, Korruption und/oder Vorteilsnahme im Gewerbezentralregister vorhanden sind
- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

#### Folgende Nachweise sind auf Verlangen vorzulegen:

- Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- Nachweise über Güte-/Prüfbestimmungen nach RAL-GZ 961

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 03.04.2009 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,

Tel.: 02104 / 99 - 1441 oder 1413, Fax: 02104 / 99 - 4403.

#### Bekanntmachung der Stadtwerke Hilden GmbH

#### 2. Anpassung der Erdgaspreise zum 1. April 2009

Eine Entspannung auf dem Energiemarkt sorgt für vorübergehend nachlassende Rohstoff-Preise. Die durch die günstigen Einkaufsbedingungen entstehenden Preisvorteile geben die Stadtwerke Hilden an ihre Kunden weiter und senken die Erdgaspreise zum 1. April 2009 um netto 0,93 Cent pro Kilowattstunde.

Die neuen Tarife entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Preisblatt.

Hilden, den 12.02.2009

Bodo Taube Matthias Trunk
Geschäftsführer Geschäftsführer

### Gaspreise ab 01.04.2009



# Preise für Haushaltsbedarf und anderen Bedarf über 10.000 kWh/Jahr

Kleinverbrauchstarif		netto	brutto
Verbrauchspreis	Cent/kWh	8,294	9,87
Grundpreis	Euro/Jahr	10,23	12,17
Grundpreistarif			
Verbrauchspreis	Cent/kWh	6,249	7,44
Grundpreis	Euro/Jahr	42,95	51,11
Heizgasgrundpreistarif			
Verbrauchspreis	Cent/kWh	5,584	6,64
Grundpreis	Euro/Jahr	115,04	136,90

Die Abrechnung des Gasverbrauchs erfolgtnach dem jeweils günstigsten, vorstehendem Tarif unter Berücksichtigung der folgendenMindestpreisregelung (Durchschnittspreisbegrenzung):

Durchschnittspreisbegrenzung für Heizgasgrundpreistarif:

Der sich aus Verbrauchspreis und Grundpreis ergebende Durchschnittspreis wird während der Gültigkeit dieses Preisblattes auf folgenden Mindestpreis begrenzt

Cent/kWh 6,044 7,19

Die Mindestpreisregelung istkein eigenständiger Tarif

Bei Berechnung des Mindestpreises entfällt der Grundpreis.

Die Bruttopreise enthalten die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer, zurzeit

19 Prozent

Der Gasverbrauch wird in m³ gemessen, aber in kWh abgerechnet. Der Brennwert (Faktor) gibt an, wie viel kWh in einem m³ enthalten sind

Das Gasentgelt dieses Tarifes enthält eine Konzessionsabgabe, die an die Stadt Hilden abgeführt wird. Die Konzessionsabgabe beträgt:

- bei Gaslieferungen ausschließlich für Kochen und Warmwasser

0,620 Cent/kWh

- bei sonstigen Gaslieferungen nach diesem Tarif

0,270 Cent/kWh

Das Gasentgelt nach diesem Tarif enthält die Erdgassteuer in Höhe von 0,55 Cent/kWh.

Die Preise des vorstehenden Tarifes gelten auch für die niederdruckseitige Belieferung von Kunden ohne Leistungsmessung und/oder individuellem Liefervertrag.